



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

## PRÜFUNGSBERICHT

JOBLINGE e.V.  
München



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Durchführung der Prüfung</b>	<b>5</b>
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
<b>4</b>	<b>Feststellungen zur Rechnungslegung</b>	<b>7</b>
4.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	7
4.2	Jahresabschluss	7
<b>5</b>	<b>Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>8</b>
5.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	8
5.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
<b>6</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	<b>11</b>

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

# Anlagenverzeichnis

---

<b>Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024</b>	<b>1</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	1.2
Anhang zum 31. Dezember 2024	1.3

---

<b>Wirtschaftliche Grundlagen</b>	<b>2</b>
-----------------------------------	----------

---

<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>3</b>
------------------------------	----------

---

<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>4</b>
---------------------------------------	----------

---

An den JOBLINGE e.V., München

# 1 Prüfungsauftrag

In der Mitgliederversammlung am 3. Dezember 2024 des

**JOBLINGE e.V., München,**

– im Folgenden auch kurz „JOBLINGE“ oder „Verein“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Der Vorstand hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

## 2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den JOBLINGE e.V., München

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des JOBLINGE e.V., München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## **Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt**

Der Jahresabschluss des Vereins für das vorherige, am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr wurde nicht geprüft. Die Vergleichsangaben sind ungeprüft. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zu-

sammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 31. Juli 2025

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Mühlhuber  
Wirtschaftsprüfer

gez. Blochberger  
Wirtschaftsprüferin



# 3 Durchführung der Prüfung

## 3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung des JOBLINGE e.V. für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Es werden die handelsrechtlichen Vorschriften für den Jahresabschluss für Kapitalgesellschaften angewandt. Der Verein erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und nimmt bei der Aufstellung des Jahresabschlusses teilweise die Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften in Anspruch.

## 3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten sowie die Einschätzung der vereinsspezifischen Risiken sowie der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen des Vereins. Wir haben unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf den Jahresabschluss beurteilt und als Ergebnis folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Vollständigkeit, Bestand und Genauigkeit der Sonderposten
- Vollständigkeit, Bestand und Genauigkeit der Spenden und Mitgliederbeiträge
- Vollständigkeit und Genauigkeit der satzungsmäßigen Aufwendungen
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Personalaufwendungen.

Die internen Kontrollen des Vereins sind in ihrem Umfang an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der gesetzlichen Vertreter mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen sowie analytische Prüfungen von Abschlussposten. Wir haben auch Bestätigungen der für den Verein tätigen Rechtsanwälte und Kreditinstitute eingeholt.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juni und Juli 2025 bis zum 31. Juli 2025 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

# 4 Feststellungen zur Rechnungslegung

## 4.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher des Vereins sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

## 4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen des Vereins entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften und ergänzend den Besonderheiten Spenden sammelnder Vereine und Organisationen gemäß RS HFA 21 einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Größenabhängige Erleichterungen des § 288 HGB und des § 274a HGB wurden zutreffend teilweise in Anspruch genommen.

# 5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

## 5.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang des Vereins (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt II) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins:

### Sonderposten (noch nicht verbrauchte Spendenmittel)

Laut der Vereinssatzung des JOBLINGE e.V. ist der JOBLINGE e.V. die Dachorganisation der JOBLINGE-Initiative. Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung sowie der Jugendhilfe durch Förderung der Ausbildungs- oder Arbeitsfähigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Ausbildungsplatz oder ohne Arbeit. Die Dauer des Vereins ist unbestimmt.

Der Verein und seine Mitglieder verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Durch die Sammlung von Spenden wird die Bilanz um den sogenannten Sonderposten erweitert. Hier sind erhaltene Spendengelder enthalten, die im laufenden Geschäftsjahr noch nicht verbraucht wurden. Erst bei deren Verwendung werden der Sonderposten reduziert und die Mittel als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Spenden“ ausgewiesen.

### Spendenerträge

Diese Position enthält sämtliche im Geschäftsjahr verbrauchten Spendenerträge. Aufgrund der Wesentlichkeit für Spenden sammelnde Organisationen ist er vor dem Posten Umsatzerlöse aufgeführt.

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Freie Spenden	1.874	1.238
Förderungen/zweckgebundene Spenden	889	1.251
	<b>2.763</b>	<b>2.489</b>

## **Mitgliedsbeiträge**

Von den Mitgliedern werden Jahresbeiträge in Geld erhoben. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit können auch in einer durch die Mitgliederversammlung zu beschließenden Beitragsordnung festgesetzt werden, die nicht Bestandteil dieser Satzung ist. In jedem Falle ist es zulässig, für die lokalen Mitglieder und die JOBLINGE-Stiftung (und gegebenenfalls weitere fördernde Mitglieder) Beiträge in unterschiedlicher Höhe festzusetzen. Den Mitgliedern steht es frei, höhere Beiträge zu leisten.

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

## **5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.



# 6 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

München, den 31. Juli 2025

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mühlhuber  
Wirtschaftsprüfer

Blochberger  
Wirtschaftsprüferin



# Anlagen



# **Anlage 1**

## **Jahresabschluss**

### **zum 31. Dezember 2024**

**1.1 Bilanz**

**1.2 Gewinn- und Verlustrechnung**

**1.3 Anhang**

# JOBLINGE e.V., München

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

### Aktiva

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>Sachanlagen</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		9,00		13,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.751,23		38.240,85	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	78.225,50	92.976,73	14.600,00	52.840,85
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		1.336.253,85		1.321.975,60
		<b>1.429.230,58</b>		<b>1.374.816,45</b>
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>37.567,42</b>		<b>1.150,00</b>
		<b>1.466.807,00</b>		<b>1.375.979,45</b>

**Passiva**

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gewinnvortrag</b>	455.777,10	455.036,49
<b>II. Rücklagen</b>	373.000,00	373.000,00
<b>III. Jahresüberschuss</b>	0,00	740,61
	<b>828.777,10</b>	<b>828.777,10</b>
<b>B. Sonderposten (noch nicht verbrauchte Spendenmittel)</b>	<b>494.469,01</b>	<b>349.292,41</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>27.678,82</b>	<b>34.062,19</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.211,91	86.954,35
2. Sonstige Verbindlichkeiten	72.670,16	76.893,40
– davon aus Steuern		
EUR 56.121,44 (i. Vj. EUR 51.702,09) –		
	<b>115.882,07</b>	<b>163.847,75</b>
	<b>1.466.807,00</b>	<b>1.375.979,45</b>



# JOBLINGE e.V., München

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Spenden	2.763.192,17	2.489.645,85
2. Umsatzerlöse (sonstiger Geschäftsbetrieb)	775,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge (Mitgliedsbeiträge)	198.000,00	198.000,00
<b>4. Gesamterträge</b>	<b>2.961.967,17</b>	<b>2.687.645,85</b>
5. Personalaufwand	-1.891.747,84	-1.581.721,04
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-4,00	-701,17
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-922.527,81	-779.508,75
8. Weiterleitung von Spenden an JOBLINGE gAGs	-147.687,52	-324.974,28
<b>10. Gesamtaufwendungen</b>	<b>-2.961.967,17</b>	<b>-2.686.905,24</b>
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>740,61</b>



# **JOBLINGE e.V., München**

## **Anhang zum 31.12.2024**

### **I. Allgemeine Angaben**

Der JOBLINGE e.V. ist ein im Vereinsregister München unter VR 204183 eingetragener Verein.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274a, 276 und 288 HGB) wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB und wird durch Weglassen von Leerposten oder Hinzufügen neuer Posten den Anforderungen von Vereinen angepasst. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt und durch eine Aufteilung der Aufwendungen und Erträge auf die steuerlichen Sphären des Vereins präzisiert.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Vereinstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauern, welche zwischen 3 und 5 Jahren liegen. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800,00 € (netto) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt und innerhalb eines Jahres fällig.

Die Bankguthaben werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Der Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel enthält Spenden, die zukünftigen satzungsbezogenen Aufwendungen in Folgeperioden zuzurechnen sind.

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und sind insgesamt innerhalb eines Jahres fällig.

### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Forderungen**

Es bestehen unter anderem Forderungen gegen die JOBLINGE gAG Metropolregion Rhein-Neckar und der JOBLINGE gAG Südwest aufgrund von Auslagererstattungen in Höhe von insgesamt **14.751,23 €**.

#### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Der JOBLINGE gAG Rheinland wurde mit dem Darlehensvertrag vom 04.12.2024 ein Darlehen in Höhe von **60.000,00 €** mit einer Laufzeit bis 30.11.2025 gewährt.

Als Sicherheit für die gegenwärtigen und künftigen Ansprüche der Vermieter gegen den Verein wurde ein Sparkonto eingerichtet, welches ein Guthaben in Höhe von **14.600,00 €** aufweist.

Zusätzlich werden Erstattungsansprüche gegen das Finanzamt in Bezug auf vorausgezahlte Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesen, sowie Forderungen im Rahmen der sozialen Sicherheit.

#### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2024 **828.777,10 €** und setzt sich aus dem Gewinnvortrag zum 01.01.2024 (455.777,10 €) und den Rücklagen in Höhe von 373.000 € (373.000 €) zusammen. Der Jahresüberschuss 2024 beträgt 0,00 €.

Der JOBLINGE e.V. hat in den Jahren 2015 bis 2018 freie Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von insgesamt **373.000,00 €** gebildet (2015: 60.000 €, 2016: 100.000 €, 2017: 130.000 €, 2018: 83.000 €). Im Vorjahr wurden die Rücklagen fehlerhaft im Sonderposten ausgewiesen. Eine Korrektur des Vorjahres ist erfolgt.

#### **Sonderposten**

Die noch nicht verbrauchten Spendenmitteln des Geschäftsjahres in Höhe von **494.469,01 €** werden in einem Sonderposten für nicht verbrauchte Spendenmittel ausgewiesen.

## **Rückstellungen**

Die Rückstellungen setzen sich aus den Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden (15.678,82 €) und den Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung durch KPMG (12.000,00 €) zusammen.

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen beläuft sich auf **27.678,82 €**.

## **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Spendenerträge**

Der JOBLINGE e.V. wird maßgeblich über Unternehmensspenden und Stiftungsförderungen finanziert. Der Gesamtbetrag der in 2024 vereinnahmten Spenden beläuft sich auf **2.763.192,17 €**.

### **Umsatzerlöse (Sonstiger Geschäftsbetrieb)**

Die Erlöse als Kleinunternehmer nach § 19 Abs. 1 UStG in Höhe von **775,00 €** setzen sich aus dem Verkauf eines Joblinge-Merchandise-Artikels sowie einer erhaltenen Aufwandsentschädigung für einen geleisteten Input bei einem virtuellem Social Business Meetup zusammen.

### **Mitgliedsbeiträge**

Die Mitglieder des JOBLINGE e.V. sind die neun JOBLINGE gAGs und die JOBLINGE-Stiftung. Insgesamt sind in 2024 **198.000,00 €** an Mitgliedsbeiträgen eingegangen.

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand in Höhe von **1.891.747,84 €** ist aufgrund der höheren Mitarbeiterzahl von 2023 auf 2024 und aufgrund von Gehaltsanpassungen gestiegen.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf **922.527,81 €**. Die wesentlichen Posten stellen die Reisekosten, die Kosten für Qualifizierung und Fortbildung, die Verwaltungskosten inkl. Miete sowie der Verwaltungsaufwand für Buchhaltung und Jahresabschlusserstellung dar. Zudem enthalten sind Marketingaufwendungen für Social-Media-Aktionen, Kosten für Internet und Intranet sowie Aufwendungen für die Erstellung von Print- und Online-Marketingmaterialien.

Darüber hinaus beinhalten die Aufwendungen auch projektbezogene Kosten, insbesondere für die Projekte „Basecamp“ und „Plan A“, sowie Ausgaben im Bereich IT und Digitalisierung.

### **Weiterleitung von Spenden an JOBLINGE gAGs**

Hierbei handelt es sich um Spenden in Höhe von **147.687,52 €**, die – entweder aufgrund der Zweckbindung laut Fördervertrag oder nach Vereinbarung zwischen dem JOBLINGE e.V. und den JOBLINGE gAGs – an die JOBLINGE gAGs weitergeleitet wurden.

## Sonstige Angaben

### Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich **34,75** (Vorjahr: **32,25**) Arbeitnehmer bei dem Verein beschäftigt. Zum 31. Dezember 2024 war ein gesetzlicher Vertreter (Vorstand) für die Gesellschaft tätig.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Außerbilanzielle Geschäfte

Aus laufenden Verträgen entstehen dem Verein folgende finanzielle Verpflichtungen:

Gegen stand	Bela stung in EUR Geschäftsjahr 2024	Belastung in EUR Geschäftsjahre 2025-2027 (insgesamt)
Mieten Geschäftsräume	65.937,01 €	200.095,68 €
Leasing Kopiergeräte	1.132,36 €	6.600,38 €

Darüber hinaus bestehen keine außerbilanziellen Geschäfte.

München, den 16.07.2025

JOBLINGE e.V.

Vorstand

Kadim Tas



# JOBLINGE e.V., München

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten		
	1.1.2024	Umbuchung	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR
<b>Sachanlagen</b>			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>27.634,32</u>	<u>0,00</u>	<u>27.634,32</u>
	<u>27.634,32</u>	<u>0,00</u>	<u>27.634,32</u>

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
1.1.2024	Abschreibungen des Geschäftsjahres	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27.621,32	4,00	27.625,32	9,00	13,00
<u>27.621,32</u>	<u>4,00</u>	<u>27.625,32</u>	<u>9,00</u>	<u>13,00</u>



# Wirtschaftliche Grundlagen

**Zweck** des Vereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung sowie der Jugendhilfe durch Förderung der Ausbildungs- oder Arbeitsfähigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Ausbildungsplatz oder ohne Arbeit. Dieser Zweck soll vor allem erreicht werden

- durch die Förderung und Unterstützung von lokalen Mitgliedern, die sich dezentral der Integration von Jugendlichen in das Arbeitsleben widmen. Insbesondere soll das Konzept zur Förderung der Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit von Jugendlichen auf diese Weise erprobt, weiterentwickelt und umgesetzt werden.
- durch Unterstützung und Organisationshilfen bei der Umsetzung der Satzungszwecke sowie gegebenenfalls durch die Gewährung von finanziellen Mitteln für die Arbeit mit den Jugendlichen für die einzelnen lokalen Mitglieder. Der Verein kann bei der Verwirklichung seines Satzungszwecks Hilfspersonen heranziehen.

Zum 31. Dezember 2024 hatte der Verein zehn (i. Vj. zehn) **Mitglieder**, und zwar:

- JOBLINGE gAG München
- JOBLINGE gAG Berlin
- JOBLINGE gAG FrankfurtRheinMain
- JOBLINGE gAG Leipzig
- JOBLINGE gAG Rheinland
- JOBLINGE gAG Ruhr
- JOBLINGE gAG Südwest
- JOBLINGE gAG Hanse
- JOBLINGE gAG MetropolregionRheinNeckar
- JOBLINGE-Stiftung

Die wesentlichen **Erträge** des Vereins bestehen

- aus Beiträgen der Mitglieder.
- aus Spenden.

Die Mindestbeiträge betragen für jedes Mitglied EUR 22.000,00 pro Jahr.



# Rechtliche Grundlagen

<b>Verein</b>	JOBLINGE e.V.
<b>Sitz</b>	München
<b>Satzung</b>	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 8. Dezember 2021.
<b>Vereinszweck</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>(1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung sowie der Jugendhilfe durch Förderung der Ausbildungs- oder Arbeitsfähigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Ausbildungsplatz oder ohne Arbeit.</li><li>(2) Der Vereinszweck wird entsprechend der Zuständigkeit gemäß § 9 der Vereinssatzung verwirklicht durch die Förderung und Unterstützung von lokalen Mitgliedern, die sich dezentral der Integration von Jugendlichen in das Arbeitsleben widmen. Insbesondere soll das Konzept zur Förderung der Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit von Jugendlichen auf diese Weise erprobt, weiterentwickelt und umgesetzt werden. Den Vereinszweck verfolgt der Verein insbesondere durch Unterstützung und Organisationshilfen bei der Umsetzung der Satzungszwecke sowie gegebenenfalls durch die Gewährung von finanziellen Mitteln für die Arbeit mit den Jugendlichen für die einzelnen lokalen Mitglieder. Der Verein kann bei der Verwirklichung seines Satzungszwecks Hilfspersonen heranziehen.</li><li>(3) Der Verein kann Mittel für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke anderer steuerbegünstigter Körperschaften oder von Körperschaften des öffentlichen Rechts beschaffen und seine Mittel teilweise anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zu steuerbegünstigten Zwecken im Sinne des Absatzes 1 zur Verfügung stellen.</li><li>(4) Durch Leistungen des Vereins sollen Ansprüche des Empfängers auf staatliche Beihilfen, Zuschüsse oder Fördermittel nicht eingeschränkt werden.</li></ol>
<b>Vereinsregister</b>	Amtsgericht München VR 204183 Letzter Auszug vom 25.07.2025
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr

<b>Vorjahresabschluss</b>	<p>In der Mitgliederversammlung vom 3. Juli 2024 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 einstimmig genehmigt.</p> <p>Dem Vorstand wurde von der Mitgliederversammlung ebenfalls einstimmig Entlastung erteilt.</p> <p>In der Mitgliederversammlung vom 3. Dezember 2024 ist beschlossen worden, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 zu bestellen.</p>
<b>Organe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitgliederversammlung</li> <li>• Vorstand</li> </ul>
<b>Mitgliederversammlung</b>	<p>Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Wahl der Rechnungsprüfer, Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.</p>
<b>Vorstand</b>	<p>Der Vorstand besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herrn Kadim Tas</li> </ul>
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	<p>Mit Freistellungsbescheid des Finanzamts München für Körperschaften vom 3. April 2023 wurde die Gemeinnützigkeit des Vereins für die Jahre 2019 bis 2021 zuletzt erneut festgestellt. Der Verein ist wegen Förderung der Jugendhilfe, Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe als gemeinnützige Körperschaft gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 7 AO als steuerbegünstigt anerkannt. Im Geschäftsjahr 2024 besteht laut Auskunft wieder eine Freistellung. Im Jahr 2023 traf dies aufgrund eines Sponsoringvertrags nicht zu.</p>

# **Anlage 4**

## **Allgemeine Auftrags- bedingungen**



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.